

84.374

Interpellation Letsch**Bundesverwaltung und Bundesbetriebe.
Gemeinkosten-Wertanalysen****Interpellation Letsch****Administration fédérale et entreprises de la
Confédération. Analyses des frais directs***Wortlaut der Interpellation vom 15. März 1984*

Nach Artikel 2 Absatz 2 des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes vom 24. Juni 1983 dürfen die Personalbestände in der Bundesverwaltung nur erhöht werden, «wenn der Stellenbedarf nicht durch Massnahmen der Rationalisierung, durch den Abbau bestehender Aufgaben oder durch Stellenverschiebungen innerhalb der Verwaltungseinheiten aller Stufen oder zwischen den Departementen gedeckt werden kann». Es ist also offensichtlich der Wille des Gesetzgebers, dass alle Möglichkeiten der Rationalisierung und des bundesinternen Personalaustausches auszunützen sind, bevor neue Stellen bewilligt werden dürfen. Verschiedene Anzeichen deuten darauf hin, dass es an diesen Voraussetzungen noch fehlt. Der Bundesrat wird deshalb eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welche Aktionen wurden schon eingeleitet oder durchgeführt, und allenfalls mit welchem Erfolg, um den genannten Voraussetzungen des Gesetzes gerecht zu werden?
2. Hält es der Bundesrat nicht für angezeigt, die Anstrengungen noch zu verstärken und insbesondere auch durch systematische Gemeinkosten-Wertanalysen, wie sie in privaten Unternehmungen mehr und mehr erfolgreich durchgeführt werden, alles daran zu setzen, um ohne Schaffung zusätzlicher Stellen neue, wichtige Aufgaben zu bewältigen?
3. Wäre es nicht an der Zeit, insbesondere die im EMD bereits vorbereitete Aktion sofort anlaufen zu lassen, um ohne Verzug Erfahrungen mit dieser modernen Methode zur Senkung der Verwaltungskosten zu sammeln?

Texte de l'interpellation du 15 mars 1984

Selon l'article 2, 2^e alinéa de la loi fédérale instituant des mesures destinées à améliorer les finances fédérales (modification du 24 juin 1983/RO 1983 1382), les effectifs du personnel de l'administration fédérale ne peuvent être augmentés «que si les besoins de personnel supplémentaire ne peuvent être satisfaits par des mesures de rationalisation, par la réduction des tâches existantes ou par des mutations à l'intérieur des unités administratives à tous les échelons ou entre les départements». La volonté évidente du législateur est donc que soient épuisées toutes les possibilités de rationalisation et de mutation au sein de l'administration avant que soient approuvés de nouveaux postes. Divers indices montrent que cette condition n'est pas encore remplie. Le Conseil fédéral est donc prié de répondre aux questions suivantes:

1. Quelles démarches a-t-il entreprises pour satisfaire aux exigences précitées? Quels en ont été les résultats?
2. N'estime-t-il pas indiqué d'accroître ses efforts et en particulier de faire exécuter des analyses systématiques du rapport coût/utilité, comme le font avec succès un nombre croissant d'entreprises privées, afin de tout mettre en œuvre pour maîtriser les tâches importantes sans créer de nouveaux emplois?
3. Le moment n'est-il pas venu de mettre immédiatement en application tout particulièrement l'opération préparée par le DMF, afin de réunir à bref délai des expériences avec cette méthode moderne d'abaissement des frais d'administration?

Letsch: Anlass zu meiner Interpellation gaben die Diskussionen während und nach der Wintersession 1983, als es darum ging, ob mit dem Voranschlag 1984 der Personalbestand der Bundesverwaltung erhöht werden soll. Das Parlament hat bekanntlich den Anträgen des Bundesrates teilweise und befristet entsprochen. Der Bundesrat fand sich mit diesem Entscheid nicht ab. Er versucht nun, mit den Nachträgen zum Voranschlag seinen Willen durchzusetzen. Es liegt mir fern zu bestreiten, dass in der Bundesverwaltung Engpässe bestehen, dass da und dort sogar ein dringender Bedarf nach neuen Stellen nachgewiesen werden kann. Darum geht es aber nicht. Die entscheidende, leider aber völlig vernachlässigte Frage muss vielmehr lauten, ob die Voraussetzungen, wie sie das Bundesgesetz vom 24. Juni 1983 für die Lockerung der Stellenplafonierung vorschreibt, erfüllt sind oder nicht. Artikel 2 Absatz 2 dieses Gesetzes sagt nämlich unmissverständlich und vorbehaltlos, dass die Personalbestände nur erhöht werden dürfen, «wenn der Stellenbedarf nicht durch Massnahmen der Rationalisierung, durch den Abbau bestehender Aufgaben oder durch Stellenverschiebungen innerhalb der Verwaltungseinheiten aller Stufen oder zwischen den Departementen gedeckt werden kann». Soweit das Bundesgesetz.

Gegenstand meiner Interpellation ist deshalb einerseits die Frage, was diesbezüglich bisher vorgekehrt wurde, und andererseits die Frage, ob nicht zusätzliche Anstrengungen nötig seien bzw. welche Massnahmen der Bundesrat in Aussicht nimmt.

Persönlich bin ich aus drei Gründen überzeugt, dass neue Aktionen nötig sind. Der erste Grund: Die Erfahrung lehrt – und zwar in der Staatsverwaltung und in privaten Unternehmungen gleichermaßen –, dass der administrative Bereich für Leerläufe besonders anfällig ist. Es sind denn auch gerade gut geführte Betriebe in der Industrie und im Dienstleistungssektor (Banken, Versicherungen), welche der Entwicklung der sogenannten Gemeinkosten mehr und mehr Aufmerksamkeit schenken. Der härtere Wettbewerb zwingt sie, rechtzeitig alles daran zu setzen, um Leistungen, die zur Erreichung der Unternehmensziele nicht unbedingt nötig sind, ferner unrationelle Verfahren und Arbeitsabläufe, aber auch zu hohe Perfektion auszuschalten. Private Betriebe tun das, um zu überleben.

Für die öffentliche Verwaltung ist das Überleben kein Problem. Kostenbewusstes Denken, Kosten-Nutzen-Überlegungen und höchste Wirtschaftlichkeit gehören aber mit zu den wichtigsten Führungsaufgaben auch im Staat. Schliesslich sollte ja mit Steuergeldern ebenso sorgfältig umgegangen werden wie mit den Mitteln, über die ein privates Unternehmen verfügt.

Der zweite Grund: Verschiedene Anzeichen deuten darauf hin, dass diese Führungsaufgabe im Bund noch nicht so wahrgenommen wird, wie es nötig und möglich wäre. Es bestehen nach wie vor Rationalisierungsréserven. Dieser Eindruck hat sich in Gesprächen der Sektion 1 unserer Finanzkommission mit den zuständigen Chefbeamten des Personalamtes und des Bundesamtes für Organisation vom 25. Mai dieses Jahres erhärtet. Es zeigte sich, dass sich diese Amtsstellen verdienstvoll und redlich um höhere Wirtschaftlichkeit sowie um eine wirkungsvollere Stellenbewirtschaftung bemühen, dass sie aber nicht überall auf das notwendige Verständnis stossen. Es werde eher pragmatisch aus dem Wissen heraus entschieden, wo Stellen verschoben werden könnten. Es werde gemarktet, und Stellenbewirtschaftungsmassnahmen seien nicht erwünscht, so hörten wir.

Der dritte Grund: Der an die Geschäftsprüfungskommissionen der eidgenössischen Fürte gerichtete Bericht des Bundesrates vom 12. März dieses Jahres über die Aufgabenüberprüfung in der Bundesverwaltung zeigt, dass auch aus der Sicht des Bundesrates in den letzten Jahren zwar einiges geschah, was ich voll anerkennen möchte, dass im übrigen aber, und auch das ist verdienstvoll, noch vieles überprüft werden müsse und auch überprüft werde.

Gerade im Hinblick auf diese Pendenzen gestatte ich mir deshalb, die Aufmerksamkeit des Bundesrates auf jene

Methode der Gemeinkostensenkung zu richten, welche bisher die besten Erfolge brachte. Ich meine die Gemeinkosten-Wertanalyse, die sogenannte GWA. Deren Ziel besteht weder in der Kostensenkung um jeden Preis noch darin, alle bestehenden Leistungen beizubehalten und sie einfach rationeller zu erbringen. Vielmehr sollen nach durchgeführter GWA nur noch die zur Auftragerfüllung unerlässlichen Leistungen erbracht werden, und zwar so gut wie nötig und so kostengünstig wie möglich.

Die GWA ist erfreulicherweise auch in der Bundesverwaltung nicht unbekannt. In einem vom Eidgenössischen Militärdepartement organisierten Seminar auf der Lüdernalp im Jahre 1982 wurden Wissenschaftler, Praktiker aus Industrie und Dienstleistungsbetrieben sowie Personalvertreter angehört und Diskussionen geführt. Die Ergebnisse waren ermutigend. Seit mehr als einem halben Jahr liegt nun ein fertiges Projekt – es nennt sich Helios – in der Schublade des Departementsvorstehers. Es könnte sofort zur Durchführung freigegeben werden. Leider hat schon der frühere Chef des Militärdepartementes gezögert, und sein Nachfolger klemmt weiter. Inzwischen wurde dieses Zögern durch die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates sogar sanktioniert. In ihrem Bericht vom 15. Mai über die Inspektion der Stellenbewirtschaftung im EMD erklärt sich die Kommission befriedigt, weil sich das Departement nun dem sogenannten Effi-Projekt anschliessen will, welches von der Zentralstelle für Organisationsfragen für die ganze Bundesverwaltung vorbereitet wird. In der Presse ist dieser Schwenker sogar positiv vermerkt worden. «Das EMD-Sonderzüglein wird abgehängt», hiess es.

Ich halte den Verzicht auf die Durchführung einer GWA im Militärdepartement und in der Bundesverwaltung überhaupt für höchst bedauerlich. Wer glaubt, das Effi-Projekt sei eine Alternative, versteht entweder nichts von den Methoden zur Gemeinkostensenkung, oder er scheut sich vor der wirkungsvollsten Methode. Helios und Effi schliessen sich nämlich nicht aus; sie könnten sich ergänzen. Die GWA ist eine systematische Leistungsanalyse, eine Einmalaktion, die innert relativ kurzer Zeit durchgezogen und abgeschlossen wird. Zielvorgaben wirken als Promotor für konkrete Vorschläge, die bezüglich ihrer Realisierbarkeit bewertet werden. Die Erfahrung zeigt, dass sich im Endeffekt Einsparungen zwischen 10 und 30 Prozent erzielen lassen. Die ganze Aktion soll und kann nach fünf bis zehn Jahren wiederholt werden. Demgegenüber ist das Projekt Effi im Grunde nichts anderes als eine erweiterte und etwas systematischere Form des betrieblichen Vorschlagswesens, also eine Daueraufgabe, aber ohne rasche, umfassende und maximale Wirkungen. Es eignet sich als eine die GWA ergänzende Massnahme.

Abschliessend und zusammenfassend möchte ich den Bundesrat dringend bitten, in der Bundesverwaltung und in den Bundesbetrieben ohne Verzug Gemeinkosten-Wertanalysen anzuordnen.

Die am 2. Mai dieses Jahres im Nationalrat eingereichte Motion Ogi stösst – so hoffe ich – in dieselbe Richtung; doch wird erst die Begründung zeigen, was Herr Ogi wirklich will. Bevor nicht mit Hilfe von Gemeinkosten-Wertanalysen – ich möchte sagen – chirurgische Eingriffe vorgenommen und messbare Erfolge nachgewiesen werden, sind die Voraussetzungen für die Bewilligung neuer Stellen gemäss Artikel 2 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1983 nicht erfüllt. Bundesrat und Parlament hätten deshalb allen Grund, rasch zu handeln. Mit Jammern über Engpässe lösen wir die Probleme ebensowenig wie mit der laufenden Aufstockung des Personalbestandes. Natürlich ist die GWA kein Allheilmittel; sie ist aber das wirkungsvollste Mittel. Eine Chance besteht allerdings nur dann, wenn der Bundesrat als oberstes Führungsorgan der Verwaltung sich voll dahinterstellt und sich mit diesem Projekt voll identifiziert.

Ich hoffe deshalb auf eine positive Antwort des Bundesrates.

Bundesrat Stich: Der Bundesrat selber betrachtet die Effizienzsteigerung der Verwaltung seit Jahrzehnten als notwendig und als eine Daueraufgabe; ebenso die Überprüfung

der Ausgaben der Bundesverwaltung. Ich erinnere Sie in diesem Zusammenhang an die Expertenkommission Stokker und an den Bericht Keller; beide sind in der gleichen Richtung gegangen. Ich darf aber auch darauf hinweisen, dass die Verwaltung nun immerhin seit zehn Jahren den Personalstopp kennt, und in diesen letzten zehn Jahren doch verschiedene neue Aufgaben auf die Verwaltung zugekommen sind. Diese Aufgaben mussten erfüllt werden; es war also nötig, dass man gewisse Rationalisierungsmassnahmen getroffen hat. Das zeigt übrigens auch der Bericht, der vom Bundesrat in bezug auf die Aufgabenüberprüfung im letzten Jahr, nämlich am 12. Januar 1983, in Auftrag gegeben worden ist, indem man die Verwaltung an sich ersucht hat, einmal zu zeigen, wo und welche Aufgaben eventuell fallengelassen werden könnten. Dieser Bericht ist an die Geschäftsprüfungskommissionen beider Räte gegangen, und es ist nun sicher auch Sache dieser Kommissionen, dazu Stellung zu nehmen, diesen Bericht zu würdigen und auch zu zeigen und zu sagen, ob sie damit einverstanden sind, ob sie die Vorschläge dieser Arbeitsgruppe ebenfalls akzeptieren. Der Bundesrat seinerseits hat den Auftrag an die Departemente und an die Verwaltung erteilt, die vorgesehenen Rationalisierungsmassnahmen durchzusetzen. So gesehen ist das, was nun kommt, das Effi-Projekt, eine Fortsetzung.

Man muss aber vielleicht in dieser Hinsicht auch noch bedenken, dass der Bundesrat beschlossen hat, die Arbeitszeitverkürzung um zwei Stunden im Jahre 1986 durchzuführen, und er hat keine Personalbegehren gestellt für die Zentralverwaltung. Wenn Sie also davon ausgehen, dass zwei Stunden pro Mitarbeiter eingespart werden sollten, dann müsste an und für sich der Personalbestand rein rechnermässig um etwa 4,8 Prozent erhöht werden. Wenn der Bundesrat auf ein solches Begehren verzichtet, dann heisst das für die ganze Verwaltung, insbesondere aber für den Bundesrat, dass Rationalisierungsmassnahmen wirklich durchgeführt werden müssen. Natürlich ist auch das Bundesamt für Organisation in verschiedener Hinsicht involviert. Ich denke an die modernen Arbeitsformen, an EDV, an Textverarbeitung. Es ist notwendig, wenn solche neuen Mittel eingesetzt werden, dass dieses Amt im Einzelfall untersucht, ob nicht Personal eingespart werden kann. So gesehen darf man also sagen, dass der Bundesrat alles tut, um zu einer möglichst effizienten Verwaltung zu kommen bzw. die Verwaltung möglichst effizient zu erhalten. Der Bundesrat ist aber mit Ihnen der Meinung, dass es deshalb eine Daueraufgabe ist, ein Mehreres zu tun. Darum wird er das Projekt Effi in den nächsten Wochen verabschieden und in Auftrag geben.

Hier geht es vor allem darum, das, was in bezug auf die Aufgabenüberprüfung gemacht worden ist, dann auch einmal durchzusetzen und die nötigen Kapazitäten in bezug auf die Arbeitszeitverkürzung freizubekommen.

Es ist richtig, dass im Militärdepartement die Meinung, eine Gemeinkosten-Wertanalyse durchzuführen, bestanden hat. An sich hätten wir von der Kapazität, die das Bundesamt für Organisation hat, nichts dagegen gehabt, wenn ein solcher Entscheid gefasst worden wäre. Aber auf der anderen Seite muss man auch sehen, dass es zweifellos richtig ist, dass die ganze Verwaltung gleich behandelt wird, also überall das gleiche Verfahren angewendet wird. Deshalb sind wir an sich froh, dass man sich dazu entschieden hat. Sicher läuft eine Gemeinkostenanalyse dem Effi nicht zuwider; es könnte eine Ergänzung sein. Auf der anderen Seite muss man doch auch sehen, dass in der Verwaltung in den letzten zehn Jahren eben doch sehr viel gegangen ist und dass man nicht gleichzeitig verschiedene Methoden zur Anwendung bringen soll.

Aus diesem Grund ist der Bundesrat der Meinung, dass man das Projekt Effi durchführt, wobei es aber durchaus denkbar ist, dass der Bundesrat im Einzelfall – wie das bis heute auch schon geschehen ist – externe Berater beizieht. Aber er möchte davon absehen, neben dem Effi einfach grundsätzlich zu beschliessen, dass eine Gemeinkostenanalyse durchgeführt wird.

Letsch: Ich kenne die aufgeschlossene Haltung von Herrn Bundesrat Stich all diesen Problemen gegenüber und danke ihm dafür. Von der Antwort des Bundesrates, die er zu Frage 1 gegeben hat, kann ich mich als befriedigt erklären. Hingegen vermögen mich die Ausführungen zu den Fragen 2 und 3 nicht zu befriedigen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir in einer Diskussion noch kurz Gelegenheit zu einer Stellungnahme geben würden.

Le président: M. Letsch demande l'ouverture de la discussion sur son interpellation. Un ou des membres de cette assemblée s'opposent-ils à cette demande?

Aucune opposition ne se manifestant, j'ouvre la discussion sur l'interpellation de M. Letsch.

Letsch: Ich danke Ihnen. Ich will mich auf drei Bemerkungen beschränken.

1. Es ist unbestritten – ich habe das ja bereits deutlich gesagt –, dass in den letzten Jahren bemerkenswerte Anstrengungen zur Rationalisierung unternommen worden sind. Alle Beteiligten verdienen dafür Dank und Anerkennung. Die Tatsache aber, dass mit dem Projekt Effi eine neue Aktion eingeleitet wird, lässt gleichzeitig erkennen, dass selbst der Bundesrat nach noch wirkungsvolleren Möglichkeiten, insbesondere auch für die Stellenbewirtschaftung, sucht. Auch das ist verdienstvoll.

2. Wenn mich die Antwort zu den Fragen 2 und 3 nicht zu befriedigen vermag, so liegt der Grund ganz einfach darin, dass der Bundesrat sich weiterhin ausschliesslich – wenn ich das recht verstanden habe – an herkömmliche Methoden klammert und sich nicht entschliessen kann, der zurzeit klar bewährtesten Methode, eben der GWA, eine Chance auch in der Bundesverwaltung einzuräumen. Es ist nicht einzusehen, weshalb das, was sich in mittleren und grossen Unternehmungen der privaten Wirtschaft bewährt hat, in der Bundesverwaltung nicht ebenso bewähren soll. Ich weiss auch, dass in Kreisen des mittleren und oberen Kaders des Militärdepartementes grosse Enttäuschung über den Nullentscheid des Departementvorstehers herrscht. Im Seminar auf der Lüdernalp haben in einer Abstimmung alle Teilnehmer zum Ausdruck gebracht, dass die Durchführung einer GWA im EMD sinnvoll wäre. Diese Beamten sind überzeugt, ein solches Projekt erfolgreich durchziehen zu können. Sie würden damit sich selber den grössten Dienst erweisen und gleichzeitig den Beweis antreten, dass die Verwaltung über eine beachtliche Innovationskraft verfügt. Ich empfinde es als schade, dass der Bundesrat privaten Unternehmungen Innovationsträgheit vorwirft, im eigenen Bereich aber sich eher wenig innovativ zeigt.

3. Ich wende mich nicht gegen das Projekt Effi, aber ich wende mich dagegen, dass man glaubt, mit diesem Effi werde das Helios hinfällig. Die GWA ist heute die härteste, aber auch die erfolgversprechendste Methode.

Ich wäre deshalb Herrn Bundesrat Stich schon dankbar, wenn er seinen Einfluss geltend machen würde, dass der Bundesrat mindestens dort, wo ein fertiges Projekt vorliegt, dieses sofort freigibt.

Belser: Gemeinkosten-Wertanalysen scheinen das Zauberwort der achtziger Jahre zu werden. Kaum ein grösseres Unternehmen, das etwas auf sich hält, verzichtet heute darauf, seine Aktivitäten nach einer GWA oder etwas Ähnlichem zu überprüfen.

Wir haben in der Region Basel solche Analysen und ihre Folgen erlebt. Das führte zu Schlagzeilen, und Herrn Letsch ist dies bestens bekannt.

Betroffene sind eben immer Menschen, und manchmal springt man mit den Menschen unsorgfältiger um als mit den Maschinen.

Dennoch möchte ich eine systematische Überprüfung eines Unternehmens oder einer Verwaltung nicht rundweg ablehnen. Mit der Grösse und dem Alter einer Institution nimmt die Gefahr zu, dass man an überholten Tätigkeiten oder

Betriebsabläufen festhält. Betriebsblindheit ist nun einmal eine weitverbreitete Krankheit. Ab und zu wird mir bewusst, dass ich auch manchmal schon darunter leide.

Herr Letsch hält das EMD, den ältesten und personalintensivsten Betrieb der Bundesverwaltung, für einen Versuch als besonders geeignet. Meine Erfahrungen als Angehöriger unseres Milizheeres zeigen mir auch, dass zumindest in einigen Bereichen des EMD eine Aufgabenüberprüfung, die über das Projekt Effi hinausgeht, nicht schaden kann.

Zwei Vorbehalte möchte ich aber dazu anbringen: Aufgrund der Reorganisationsbemühungen in der Gruppe für Rüstungsdienste sind meine Erwartungen vielleicht nicht so hoch wie die von Herrn Letsch. Auf jeden Fall sollte eine Überprüfung sich nicht darin erschöpfen, dass als erstes die Zahl der Direktoren oder Chefbeamten ansteigt und auf anderen Stufen die Einsparungen dann getragen werden müssen. Eine Überprüfung kann von mir aus rigoros durchgeführt werden. Eine allfällige Verwirklichung der Resultate hat aber in engster und grosszügiger Zusammenarbeit mit den Betroffenen zu geschehen. Wir stehen da im Bund – Gott sei Dank, möchte ich sagen – nicht unter dem gleichen Druck, wie er ab und zu an anderen Orten herrscht. Auch bei gewissen Abstrichen an überlebten Aufgaben wird der Ruf des EMD nach mehr Personal für Ausbildung und Materialunterhalt bei der Ablösung des alten Kriegsgerätes durch neues noch lange nicht verstummen.

In diesem Sinne würde ich es begrüssen, wenn einmal über das Effi hinaus mindestens Teile des EMD etwas eingehender unter die Lupe genommen würden im Sinne eines vielleicht begrenzten Versuches, den man aufgrund der Resultate dann eventuell weiterentwickeln kann.

Bundesrat Stich: Ich habe Ihnen bereits einleitend dargelegt, dass der Bundesrat die Meinung vertritt, dass nun zuallererst das Effi durchgeführt werden soll. Wir sehen dafür – für die Analyse, für das Aufzeigen allfälliger Rationalisierungsmassnahmen – einen Zeitrahmen von etwa einem Jahr vor. Das ist sicher nicht allzuviel, wenn man die Grösse der Bundesverwaltung zur Kapazität des Bundesamtes für Organisation in Beziehung setzt. Meines Erachtens sollte man nun trotz allem zuerst einmal abwarten, was diese internen Massnahmen erbringen. Es ist aber sicher richtig, dass man die Möglichkeit nicht ausschliesst, in Einzelfällen fremde Berater beizuziehen. Aber wir möchten nicht zum vornherein für das Militärdepartement eine Ausnahme machen, sondern wir möchten im wesentlichen zuerst einmal das Effi durchführen und im Rahmen dieser Überprüfung dann entscheiden, ob sich weitere Massnahmen aufdrängen. Dieses Recht behält sich der Bundesrat selbstverständlich vor.

Schluss der Sitzung um 19.10 Uhr

La séance est levée à 19 h 10

Interpellation Letsch Bundesverwaltung und Bundesbetriebe. Gemeinkosten-Wertanalysen
Interpellation Letsch Administration fédérale et entreprises de la Confédération. Analyses des frais directs

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1984
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	01
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	84.374
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.06.1984 - 18:15
Date	
Data	
Seite	218-220
Page	
Pagina	
Ref. No	20 012 642

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.